Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen

Drucksache **8/2304** · eingebracht 2026-01-21 — Antragsteller: **Präsidium**

Parlamentsorganisation | Demokratieprozesse

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag regelt die zahlenmäßige Neuberechnung der Mitgliedschaft in den Landtagsausschüssen nach Fraktionsstärke und fraktionslosen Mandaten.

KERNFORDERUNGEN

- Anpassung der Mitgliederzahlen je Ausschuss (9/12/13)
- Neuberechnung der Fraktionsanteile nach Hare/Niemeyer
- Berücksichtigung fraktionsloser Abgeordneter

BEWERTUNG

2.0/10 GEMEINWOHL-SCORE

Ablehnen

Der Antrag regelt rein intern-parlamentarische Verfahrensfragen zur Ausschusszusammensetzung und berührt keines der 25 Felder der GWÖ-Matrix 2.0 für Gemeinden inhaltlich. Er enthält keine Aussage zu Menschenwürde, Solidarität, ökologischer Nachhaltigkeit, sozialer Gerechtigkeit oder Transparenz & Mitbestimmung im Sinne gemeinwohlorientierter Politikgestaltung. Es fehlt jeglicher Bezug zu Daseinsvorsorge, Lieferketten, Finanzverantwortung, Verwaltungsethik oder gesellschaftlichen Wirkungen — weder innerhalb noch außerhalb der kommunalen Grenzen.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Schwächen

- Kein inhaltlicher Bezug zu Gemeinwohlzielen
- Keine Beteiligung von Bürger:innen oder Zivilgesellschaft vorgesehen
- Keine Transparenz über Auswirkungen auf Demokratiequalität

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	·	·	·	·	·
B · FINANZEN	·	·	·	·	·
C · VERWALTUNG	·	·	·	·	·
D · BÜRGER:INNEN	·	·	·	·	·
E · GESELLSCHAFT & NATUR	·	·	·	·	·

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

PROGRAMM-TREUE PRO FRAKTION

SPD

WAHLPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

CDU

WAHLPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

BSW

WAHLPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit gegen die Empfehlung dieses Werkzeugs — Empfohlen: Ablehnen; Beschluss: Angenommen.

Angenommen · einstimmig · BB8-26

Ja: SPD AfD CDU BSW GRÜNE

Original-Antrag

Drucksache 8/2304

Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Landtag Brandenburg **Drucksache 8/2304**
8. Wahlperiode

Antrag
des Präsidiums

Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen

Der Landtag möge beschließen:

Die Nummern 2 und 3 des Beschlusses des Landtages vom 11. Dezember 2024 (Drucksache 8/203-B), der durch Beschluss des Landtages vom 9. Januar 2026 (Drucksache 8/2258-B) geändert worden ist, werden wie folgt gefasst:

„2. Der Landtag beschließt gemäß § 74 Absatz 1 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg, dass die Ausschüsse

Petitionsausschuss (A 2),
Ausschuss für Gesundheit und Soziales (A 7),
Ausschuss für Haushalt und Finanzen (A 11),
Ausschuss für Haushaltskontrolle (A 12),
Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik (A 13)

jeweils neun Mitglieder und neun stellvertretende Mitglieder haben, die Ausschüsse

Ausschuss für Recht und Digitalisierung (A 4),
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (A 5),
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur (A 6),

jeweils zwölf Mitglieder und zwölf stellvertretende Mitglieder haben und die Ausschüsse

Ausschuss für Inneres und Kommunales (A 3),
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (A 8),
Ausschuss für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (A 9),
Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung (A 10)

jeweils dreizehn Mitglieder und dreizehn stellvertretende Mitglieder haben.

Eingegangen: 21.01.2026 / Ausgegeben: 21.01.2026

3. Das gemäß § 10 Absatz 1 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg anzuwendende Verfahren Hare/Niemeyer (Proporzverfahren) ergibt folgende Besetzung der Ausschüsse mit neun Mitgliedern:

   SPD-Fraktion: 4 Mitglieder und 4 stellvertretende Mitglieder,
   AfD-Fraktion: 3 Mitglieder und 3 stellvertretende Mitglieder,
   CDU-Fraktion: 1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied,
   BSW-Fraktion: 1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied.

   Folgende Besetzung ergibt sich für den Ausschuss mit zwölf Mitgliedern:

   SPD-Fraktion: 5 Mitglieder und 5 stellvertretende Mitglieder,
   AfD-Fraktion: 4 Mitglieder und 4 stellvertretende Mitglieder,
   CDU-Fraktion: 2 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder,
   BSW-Fraktion: 1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied.

   Folgende Besetzung ergibt sich für die Ausschüsse mit dreizehn Mitgliedern:

   SPD-Fraktion: 5 Mitglieder und 5 stellvertretende Mitglieder,
   AfD-Fraktion: 5 Mitglieder und 5 stellvertretende Mitglieder,
   CDU-Fraktion: 2 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder,
   BSW-Fraktion: 1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied.“

Begründung:

Gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg sollen Veränderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen bei der Zusammensetzung der Ausschüsse berücksichtigt werden.

Durch die nach der 25. Plenarsitzung (Sondersitzung am 9. Januar 2026) erfolgten weiteren Fraktionsaustritte haben sich die Stärkeverhältnisse der Fraktionen verändert. Dieser Umstand macht bei den mit dreizehn Mitgliedern besetzten Ausschüssen Anpassungen erforderlich.

Die vorgenommene Änderung der Mitgliederzahl des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport sowie des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur auf zwölf wurde erforderlich, um die gemäß § 74 Absatz 8 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg erforderliche Wahrung der Mehrheitsverhältnisse auch nach der Zuweisung jeweils eines fraktionslosen Mitglieds durch das Präsidium zu gewährleisten.